

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 275-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.721

Eingereicht am: 29.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Reinhard (Thun, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bitte keine Steuergeschenke!

Der Regierungsrat wird gebeten,

1. in Bezug auf die Abgrenzung zwischen den von der Steuerpflicht befreiten und den der Steuerpflicht unterliegenden Bereichen der regionalen Spitalzentren (RSZ) Klarheit zu schaffen
2. die seit 2007 offenen definitiven Veranlagungen der direkten Steuern unverzüglich vorzunehmen und zur Zahlung einzufordern

Begründung:

Die RSZ sind bei versorgungsnotwendigen Leistungen (gemäss Leistungsvereinbarung) von der Steuerpflicht befreit. Alle übrigen Dienstleistungen, die nicht in der Leistungsvereinbarung enthalten sind und von den RSZ erbracht werden, sind steuerpflichtig. Die Revisionsstellen weisen in ihren Prüfungsberichten darauf hin, dass wegen fehlender Veranlagung seit 2007 hinsichtlich der Höhe allfälliger Steuern Unsicherheit herrscht!

Gemäss Aussage der Steuerverwaltung wurden bei den RSZ bis heute keine Steuern erhoben. Hier stellt sich die Frage der Gleichbehandlung. Warum nimmt die Steuerverwaltung gegenüber den RSZ eine so large Haltung ein, wenn doch jährlich mehrere Millionen Franken in Ärztepools, Bonuszahlungen und Sponsoring fließen?

Es ist unverständlich, dass Regierung, Steuerverwaltung und Finanzdirektion seit über zehn Jahren auf die Steuern der RSZ verzichten, obwohl gemäss den Kontrollstellen diesbezüglich eine klare Regelung besteht.

Im EP 2018 werden Unterstützungsbeiträge an die Schwächsten in unserer Gesellschaft gestrichen. Zu Streichungen kommt es auch bei der Bildung. Und ebenso radikal gestrichen werden weitere Kleinstbeiträge. Hingegen verzichtete die Regierung darauf, Mehreinnahmen zu prüfen und beispielsweise bei den RSZ die rechtmässigen Steuern einzufordern. Angesichts der Rückstellungen der RSZ dürfte es hier mit Sicherheit nicht um Kleinstbeträge gehen. Diese ungerechte Behandlung ist so rasch wie möglich zu beheben.

Verteiler

- Grosser Rat